

# BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Frau Leo  
Federführendes Amt: Amt für Finanzen  
Verfasser: Frau Leo

**Nr.:080/2022**  
**Stadtrat**

Datum:28.09.2022

## Gegenstand der Vorlage:

4. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in der Stadt Wernigerode

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in der Stadt Wernigerode.

## Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am / Gremium	Ein-stimmig	Ja	Nein	Ent-haltung
13.10.2022 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss				
18.10.2022 Hauptausschuss				
20.10.2022 Stadtrat Wernigerode				

## Art der Aufgabe:

Freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

## Finanzielle Auswirkungen:

Buchungsstelle/Maßnahmen-Nr.:

keine finanziellen Auswirkungen EUR  
 Gesamteinnahmen\* in Höhe von: EUR  
 Gesamtausgaben\* in Höhe von: EUR

\*Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich!

Mittel stehen im laufenden HH zur Verfügung

keine  einmalige  Laufende Folgekosten/-leistungen i.H.v. EUR/Jahr

(Auswirkungen i.d. Folgejahren einschätzen, ggf. detaillierte in Anlage)

### **Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburger Modell:**

Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

	fördernd	kein Effekt	hemmend
<b>Ökologische Zukunftsfähigkeit</b>	Bitte ein „x“ eintragen		
Ö1. Klima schützen		X	
Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern		X	
Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln		X	
Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren		X	
Ö5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen		X	

	fördernd	kein Effekt	hemmend
<b>Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit</b>	Bitte ein „x“ eintragen		
W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken		X	
W2. Leben und Arbeiten verknüpfen		X	
W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern		X	
W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen		X	
W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten		X	

	fördernd	kein Effekt	hemmend
<b>Soziale Zukunftsfähigkeit</b>			
S1. Gesundes Leben ermöglichen		X	
S2. Bildung ganzheitlich leben		X	
S3. Sicher leben - Risiken minimieren		X	
S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen		X	
S5. Sozialen Ausgleich schaffen		X	

	fördernd	kein Effekt	hemmend
<b>Kulturelle Zukunftsfähigkeit</b>			
K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen		X	
K2. Werte reflektieren und vermitteln		X	
K3. Vielfalt leben		X	
K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln		X	
K5. Kunst und Kultur wertschätzen		X	

### **Begründung:**

Die Novellierung der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§2b UStG) führen dazu, dass die Kurtaxe voraussichtlich ab dem 01.01.2023 nicht mehr der Umsatzbesteuerung unterliegt. Hierzu ist noch ein Urteil beim BFH anhängig Az. XI R 30/19. Dieser wiederum hat am 15.12.2021 eine EuGH-Vorlage zur Vorabentscheidung eingereicht. Zugrunde liegt dem eine Urteil vom Finanzgericht Baden-Württemberg v. 18. 10. 2018, 1 K 1458/18. Damit der Stadt nicht aufgrund des Steuerausweises in der Satzung hier ab dem 01.01.2023 Nachteile entstehen, muss der § 3 Abs. 1 der Satzung angepasst werden. Folgender Inhalt entfällt: inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Kascha  
Oberbürgermeister